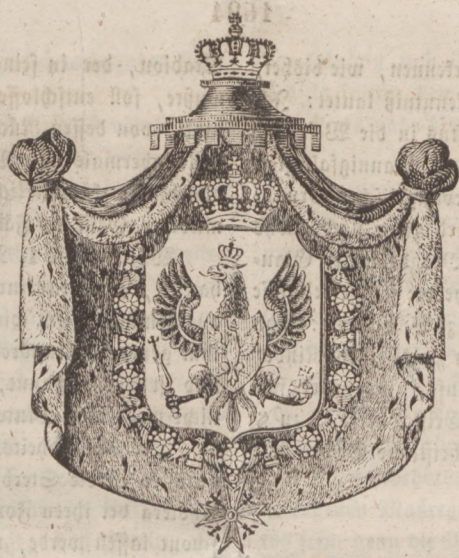




Beitrag



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 6. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Fridlieb in Breslau, zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Ihre Durchlauchten die Fürsten Alexander und Nikolaus zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg, sind von Paris hier angekommen. — Se. Exc. der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armeekorps, Graf zu Dohna, ist nach Königsberg in Pr., und Se. Exc. der General-Lieutenant und Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspection, v. Scharnhorst, nach Koblenz abgereist.

Berlin, den 6. Nov. Nachrichten von der Russischen Grenze besagen, daß die Grenzsperrre noch nie mit solcher Strenge gehandhabt worden sei, als eben jetzt. Der Kaiser soll während seines Aufenthaltes in Warschau den Befehl ertheilt haben, abermals einen allgemeinen Wechsel in den Grenzregimentern eintreten zu lassen, und zwar sollen diejenigen Truppen, welche nunmehr an die Grenze rücken, während der Dauer dieses Kommandos eine bedeutende Solbzulage erhalten, um sie dadurch der Bestechung unzugänglich zu machen und um ihnen gleichzeitig dadurch um so größere Veranlassung zu geben, mit der allergrößten Strenge der Erfüllung ihrer Pflichten obzuliegen, weil sie anderenfalls jeden Augenblick befürchten müssen, von diesem für sie so vortheilhaften Kommando abberufen zu werden. Daß unsere Handelsinteressen darunter noch mehr leiden werden, bedarf wohl nicht erst besonderer Erwähnung.

Wie bekannt, hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 8. Mai d. J. an sämtliche Königl. Regierungen eine Exkular-Befugung über die Unfähigkeit der Individuen, welche aus einer der anerkannten Landeskirchen getreten sind, zur Fortführung der ihnen übertragenen öffentlichen Schullehrerämter erlassen, und unterm 24. den Einfluß des Uebertretes zu den, von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern auf die Fähigkeit zur Verwaltung eines öffentlichen Schulamtes ist besprochen. Im Anschlusse an diese Verfügungen ist jetzt festgesetzt worden, daß die Dissidenten zwar Privatunterricht ertheilen können, wenn sie aber sonst durch ihre Religionsgrundsätze begründeten Anlaß zu Bedenken, oder öffentliches Aergerniß geben, keine Konzession erhalten sollen. Privatlehrer bedürfen derselben nämlich auch.

Vorgestern Abend wurde hier ein neues großartiges Vergnügungs-Etablissement, „Elorado“ genannt, eröffnet, womit sich zugleich unruhige Ausbrüche verbanden. Es hatte sich nämlich eine Partei dahin verschworen, die molestirende Sitte des Hutabnehmens in diesem Lokale nicht aufkommen zu lassen. Aller Ermahnungen des Wirthes und Kommissarius ungeachtet, konnten die Verschworenen nicht dazu vermocht werden, die Kopfbedeckung abzunehmen. Nach einigen tumultarischen Ausbrüchen wurden etwa 15 bis 20 Aufreißer auf die Wache gebracht und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben.

Wir haben in einigen frühern Artikeln die allgemeine Verordnung erwähnt, welche der jüngste Strafgesetzentwurf im Vergleich mit dem vom Jahre 1843 erhalten hat, indem theilweise auf die Gutachten der Provinzialstände dabei Rücksicht genommen worden ist. Eine Vergleichung einzelner Hauptpunkte in beiden Entwürfen wird dies näher erläutern und bestätigen. Es ist schon bei Gelegenheit darauf hingewiesen worden, daß, wenn der neue Entwurf im Polenprozeß zur gesetzlichen Anwendung hätte kommen können, dann eine Reihe scharfsinniger Betrachtungen sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft als der Verteidigung nicht zu Tage gefördert worden wäre, weil nach dem neuen Entwurfe kein Streit obwalten kann, ob das Losreißen einer Provinz vom Staate Hochverrath sei; denn es heißt im §. 79 des jüngsten Entwurfs: „Wer es unternimmt, das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen, macht sich des Hochverraths schuldig.“ Die Bestimmungen des neuen Entwurfs über Hochverrath und darüber, daß er mit einfacher Todesstrafe zu belegen, während der Entwurf vom Jahre

1843 noch verschärfte Todesstrafe festgesetzt, sind gleichfalls schon früher besprochen worden. Derselbe Entwurf unterscheidet sich aber auch von dem frühern dadurch, daß in ihm Hochverrath und Landesverrath, welche in dem ältern nach zwei Titeln vertheilt waren, in einen und zwar den ersten Titel des zweiten Theils, welcher von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung handelt, zusammengezogen sind.

Meyerbeer hat sich nach Paris begeben, um seine schon längst vollendete Oper „Der Prophet“, worüber so viel gesprochen und worauf das musiklebende Publikum so sehr gespannt ist, zur Aufführung zu bringen.

Kaum sind die Klänge des am 3. d. in der Garnison-Kirche aufgeführten Oratoriums „Elias“ verhallt, als uns aus Leipzig die betrübende Nachricht zugeht, daß dort am 4. d. Abends halb zehn Uhr, der Komponist dieses großartigen Tonwerkes, F. Mendelsohn-Bartholdy, im besten Mannesalter, 38 Jahre alt, mit Tode abgegangen ist. — Ein großer, schwer zu ersetzender Verlust für die Kunst!

Die Stadtverordneten haben, in ihrer am 4. d. gehaltenen Versammlung, unter Andern beschlossen, daß, ungeachtet der entgegenstehenden Schwierigkeiten, die erste öffentliche Sitzung am 19. November, an welchem Tage zugleich die Jahresfeier der Einführung der Städteordnung stattfindet, gehalten werden solle, da dieser Tag eine hohe Bedeutung habe, die man nicht aufgeben dürfe.

(Publicist.) Es sind im Laufe der vergangenen Woche überhaupt zehn im Polenprozeß Angeklagte entlassen worden, nämlich: Matthäus v. Moszjenski, Thaddäus v. Sokolnicki, v. Szejanicki (diese drei gegen Kaution), Orzeszkiewicz, Grundmann, Balkonski, Stawinski, Dolinski, v. Koczorowski und Ed. v. Strzycki; die letzteren sechs, weil der Staatsanwalt keinen Strafantrag gegen sie begründet hat. Welche Rücksicht der Gerichtshof gegen die im Polenprozeß Angeklagten nach allen Richtungen hin nimmt, bestätigt auf das Neue wieder der Umstand, daß am 1. Nov. die Sitzung ausfiel. An diesem Tage war bekanntlich das Allerheiligensfest. Die Angeklagten sind nämlich, mit Auschluß dreier, sämtlich katholisch. Der noch verhaftete Michael v. Wodpol, hat übrigens nicht, wie irrthümlich gemeldet worden, eine Geige im Gefängniß, sondern er beschäftigt sich nur mit Komponiren.

Berlin. — Auch unter den Schweizern, welche hier in Berlin studiren, und ihre Zahl ist nicht gering, ist die Spannung und Feindschaft immer größer geworden. Zwischen denen, die aus den Sonderbundskantonen sind, und den übrigen findet schon seit lange kein landsmannschaftliches Verhältniß statt. Viele der hier studirenden Schweizer rüsten sich zur Abreise in die Heimat, viele werden von ihren Verwandten und Aeltern dahin abberufen.

Breslau, den 6. Nov. Reisende, die von Krakau kommend, gestern Abend mit dem letzten Zuge der Oberschlesischen Eisenbahn hier eintrafen, erzählen, daß der Vorsitzende des Gerichts, dem die Untersuchung gegen die bei der letzten Insurrektion Betheiligten übertragen ist, vorgestern Abends, als er sich in Begleitung eines Polizeidieners aus einer Gesellschaft nach Hause begeben wollte, auf der Straße erschossen worden sei. Bis jetzt ist es trotz aller Anstrengungen noch nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln. Mehrere Polizeibeamte begleiteten den Eisenbahnzug, den jene Reisende benutzten, bis Myslowitz.

Stettin, den 6. Nov. Das dem Grafen Max v. Schwerin von den Bewohnern Pommerns bestimmte Geschenk besteht in einer silbernen, korinthischen, von einem Eichenkranz umschlungenen, Säule von 2½ Fuß Höhe, auf welcher der vorschreitende Greif einen Eichenkranz in der Klaue, dargestellt ist. Den Fuß schmückt das gräfliche Wappen. Der Greif und das Wappen sind vergoldet. Die Inschriften lauten: Dem Grafen Max v. Schwerin als Anerkennung auf dem ersten vereinigten Landtag 1847. — „Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden. Friedrich Wilhelm III.“

Aus der Provinz Sachsen, den 4. Novbr. Die freie Gemeinde in Magdeburg hat soeben eine Erklärung gegeben, welche zugleich ihr Glaubensbekenntniß enthält. Diese Erklärung besteht aus folgenden sechs Hauptfähen: 1) Wir können den Druck des gegenwärtigen Kirchenregiments nicht mehr ertragen, darum scheiden wir aus der Staatskirche unsers Landes aus; 2) wir bleiben,

was wir sind und waren — evangelische Christen; 3) wir erkennen, wie bisher, die Bibel für die Urkunde des Christenthums; 4) unser Bekenntniß lautet: Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, welches Jesus Christus in die Welt eingeführt hat; 5) unsere Gottesverehrung bleibt bei Freiheit und Mannigfaltigkeit der Formen die bisherige; 6) unsere Verfassung ruht auf den evangelischen Grundsätzen der Freiheit und Liebe.“ Jeder dieser Hauptsätze wird zwar noch etwas näher ausgeführt und paraphrasiert; doch möchte wohl dieses Magdeburger Glaubensbekenntniß das unbestimmteste von allen denen sein, welche die jetzige religiöse Bewegung hervorgerufen hat. Zum vierten Hauptsatz wird z. B. bemerkt: man glaube an die Lehre „vom himmlischen Vater“, vom Menschen „als seinem Kinde“ das nicht vergehen könne, von der Welt „als dem Vaterhause, worin er sein Kinder erzieht“, von der Liebe u. „Regel“ sei: Gott ist Geist, heißt es zu S. 5. Die Gemeinde nennt sich „mit dem einfachen Namen: christliche Gemeinde.“

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

München. — Der von dem combinirten Ausschuss der Kammer der Abgeordneten in der Ansehensfrage, wenn auch nur mit der Majorität einer Stimme gefasste Beschluss, auf das Ansehen-Projekt mit der Bank nicht einzugehen, findet bei einem großen Theil der Abgeordneten Beistimmung, und allem Anschein nach — so weit sich dies bis jetzt nach den Äußerungen einzelner Abgeordneter schließen lässt — wird die Kammer dem Beschlusse des Ausschusses beistimmen. Wie man hört, wird am 2. November eine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattfinden und in derselben wahrscheinlich der Antrag bezüglich der Eheverhältnisse und der Wahlhölhe zur Berathung kommen.

Von den Vorstehern der israelitischen Kultus-Gemeinde in München ist an die Kammer der Abgeordneten eine Vorstellung, „die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffend“, eingereicht.

Darstadt den 3. Nov. Die Graf Görlik'sche Angelegenheit hat so eben eine Wendung genommen, welche unsere Stadt in die größte Aufregung versetzt. Gestern Nachmittag ist der Kutscher des Grafen plötzlich verhaftet worden. Aus guter Quelle habe ich vernommen, derselbe sei auf das dringendste verdächtig, den Versuch gemacht zu haben, unter die für den Grafen bestimmten Speisen Gift zu mischen. Zu welchen neuen Vermuthungen dieses Ereigniß Anlaß giebt, kann man sich denken. Jedenfalls unterliegt jetzt die Wiederaufnahme der Untersuchung (die, wie man hört, dem Kriminal-Richter Hoffmann übertragen ist) keinem Zweifel mehr.

Nachschrift. — Als mein Brief vom heutigen Datum bereits zur Post gegeben war, erfuhr ich noch Nachstehendes in der Görlik'schen Angelegenheit aus zuverlässigen Quellen: Der Verhaftete ist nicht der Kutscher des Grafen, sondern ein Bedienter, der zunächst den Dienst bei der Gräfin hatte und den Grafen erst seit einigen Wochen bediente. Gestern Morgen bemerkte die Köchin des Grafen, daß jener Bediente sich in der Küche mit den auf dem Heerde stehenden Speisen etwas zu thun machte und theilte dies dem Grafen mit. Letzterer ließ hierauf die Speisen unberührt und benachrichtigte den Herrn Geh. Medicinalrath Stegmayer von der Sache. Die schleunig vorgenommene Untersuchung der Speisen ergab, daß sich eine bedeutende Menge Grünspan in denselben vorfand, worauf auf Veranlassung des Herrn Stegmayer sogleich die Verhaftung des Bedienten erfolgte. Außerdem vernimmt man, daß auch der Vater des letzteren eingezogen worden ist, und daß sich bei demselben eine Anzahl von Pretiosen vorgefunden haben.

Frankfurt a. M. — Der Baron von Billing, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Franzosen bei dem Deutschen Bunde, ist, in Begleitung des Gesandtschafts-Attachés, Grafen von Keisel, in Frankfurt angekommen.

Frankfurt a. M. den 3. Nov. Der Königl. Preussische erste Bevollmächtigte bei der Bundes-Militair-Kommission, Herr General-Major von Radowiz, befindet sich noch hier.

Es sollen heute Nachmittag Nachrichten aus der Schweiz eingetroffen sein, nach welchen die Feindseligkeiten begonnen haben. Es fehlen aber speziellere Angaben.

Frankfurt den 4. Nov. Abends. (Frankf. O.-P.-A.-Ztg.) Den uns so eben zugegangenen neuesten Briefen aus der Schweiz entnehmen wir nachstehende Notizen, uns ausführliche Mittheilung für morgen vorbehaltend:

Bern, den 3. November.

Vor Morgen, als dem 4. Nov., wird die Tagsatzung den formellen Exekutionsbeschluss nicht erlassen. Man will erst mit den militairischen Vorbereitungen zu Ende gekommen sein.

Basel, den 3. November.

Gegen Neuenburg, das sich fortwährend weigert, dem Aufgebot Folge zu leisten, soll Exekution verhängt und die hierzu bestimmten Truppen sollen bereits dort eingerückt sein.

D e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien im Okt. (Deutsch. Z.) Daß die Scheidewände zwischen der hohen Bureaucratie und dem nicht beamteten Adel dichter und schroffer geworden sind, bezeugen Unbehaglichkeiten, die auch in jenen Sphären sich deutlich kundgeben. Nie sprach man so viel von Veränderungen auf den höchsten Sprossen der bureaucratischen Stufenleiter, als eben jetzt. Der freisinnige Kanzler der Hofkanzlei, Frhr. v. Pillersdorf, hat wieder um einen mehrmonatlichen Urlaub angefragt, Graf

Stabion, der in seiner so schwierigen Stellung in Lemberg sich Liebe zu erringen wußte, soll entschlossen sein, seine Entlassung zu nehmen, während Graf Sedlitzki, von dessen Rücktritt vom Posten eines Präsidenten der Polizei-Censur-Hofstelle abermals mit Wärme gesprochen wird, durch fortwährende Beengung des ohnehin so kümmerlichen geistigen Verkehrs Zeugniß giebt, daß die Zeit, wo ein milderer Geist die Fäden der Staatspolizei lenken soll, noch nicht gekommen sei.

Wien, den 1. Novbr. Vorgestern ist Sr. Excellenz Graf Münch-Bellinghausen, von Frankfurt über Karlsruhe, Stuttgart und München kommend, hier angekommen, um wieder einige Zeit in Wien zu verweilen. Man bringt die von ihm gemachte Rundreise auch mit den Schweizer-Angelegenheiten in Verbindung und ist sehr gespannt, zu welchen Maßregeln die dortigen Wirren, die sich wohl nicht mehr ohne Blutvergießen lösen werden, Anlaß geben dürften.

Der Gesundheitszustand in Wien ist noch immer nicht befriedigend, dessenungeachtet ist die Sterblichkeit nicht bedeutend; auch sind die Besorgnisse, daß die Cholera bei ihren Fortschritten von Osten nach Westen Wien diesmal nicht unverschont lassen werde, nur gering; man tröstet sich, daß der bevorstehende Winter ihren Lauf wohl aufhalten werde.

Wien. — Den Grenzboten wird geschrieben: „Die Nachricht, welche die Preuß. Allg. Ztg. verbreitete, daß die Regierung beabsichtige, diejenigen Ständemitglieder in Prag, die leztthin die vielbesprochenen 50,000 Fl. verweigert haben, von der ferneren Theilnahme am Landtage auszuschließen, ist wohl nur in Folge eines falsch verstandenen Privatbriefes verbreitet worden. Wie wir aus guter Quelle versichern können, ist diese Nachricht unbegründet.“

Krakau, den 1. Nov. — Von heut an hört die Oesterr. Post auf von hier nach Neu-Berun zu gehen, indem sie sich von nun an der Eisenbahn für Brief- und Gepäckbeförderung bedient; und zwar selbst für den Verkehr von hier nach Wien. — Vorige Woche hatten wir fast Tag für Tag anhaltenden Regen, so daß die Wechsel sehr bedeutend gestiegen und der Verkehr mit Podgorze etwas unangenehm und bedenklich geworden ist. — In einem großen Theile Galiziens immer noch nichts als Jammer und Elend: in Folge der sehr allgemein gewordenen Roboterweigerungen ist leider in manchen Gegenden ein bedeutender Theil der so gesegneten Erndte buchstäblich auf dem Felde zu Grunde gegangen; die Cholera ist indessen noch nicht ausgebrochen. — Wer mit der Eisenbahn fuhr mußte bis jetzt seinen Paß in Trzebinia visiren lassen; von heute an geschieht dies nicht mehr. Dafür muß man sich aber in Krakau mit einem „Paßirscheine“ versehen, den man an jenem Orte abgiebt. Hat man einen solchen nicht, so muß man zurück und hätte man ein Duzend Pässe in der Tasche, sämmtlich visirt und untadelhaft.

Von der Donau, im Oktober. (Köln. Z.) Man spricht von einer neuen Erwerbung Oesterreichs, ähnlich jener, die Krakau in den Bereich Galiziens zog: Parma soll dem Kaiserstaate einverleibt werden. Wir wissen nicht, ob dieser Wechsel die Sympathien der Bevölkerung für sich haben wird. Parma soll als Aequivalent für das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio dienen. Die Oesterreichischen Staatsmänner sollen — so behauptet man nun einmal — der Meinung sein, durch diese Erwerbung die militairische Stellung Oesterreichs bedeutend zu verstärken.

Man schreibt aus Mailand an die „Patria“: „Man sieht hier unzählige Medaillen mit dem Bildnisse Pius IX. Die Herren gehen alle mit Pius IX. auf der Brust ins Theater. Die Kollekte für Kanonen, welche man dem Papst verehren will, ist nur zu wahr. Man hat bereits 8000 Mailänder Lire gesammelt. Die Toscanische Hymne ist verboten und in den amtlichen Bekanntmachungen der Verkauf derselben unter Androhung schwerer Strafen untersagt worden; aber man singt Abends im Kaffeehause Martini die Hymne der Pisaner Studenten ab — — —“ (Hier scheint die Italiensche Zensur eine Stelle gestrichen zu haben.) „Das Regiment Geppert in Bergamo, welches bei Pius dem IX. geschworen, wird nach Croatien oder Moravien verlegt werden. Das Regiment Ceccopieri in Cremona wankt. Die Ulanen (aus Polen bestehend) haben sich in Udine geweigert, gegen die Italiener die Waffen zu gebrauchen. Es scheint, daß die Häupter jenseits von Ponteba hingerichtet wurden, wohn das Regiment von Udine verlegt worden ist. Auch in der Scala will man die Hymne auf Pius singen, und das Orchester ist bereits eingeübt. Man hat den Singlehrer der Choristen und drei Sänger verhaftet. Gestern besand sich auf der Tafel des Rathes der Zehn (in den beiden Foscari) die Ziffer IX., worauf Mehrere „Es lebe der Papst! Italien hoch! riefen. Gestern Abends wurden vier davon verhaftet.“

F r a n k r e i c h.

Paris, den 3. Novbr. Der König und die königliche Familie haben mit Alexander von Humboldt und anderen Gästen von St. Cloud einen Ausflug nach Versailles gemacht.

Es ist hier ein Agent des Schweizerischen Vorortes eingetroffen, um einigen Banquierhäusern Anerbietungen wegen eines Anlehens zu machen. Das Journal des Débats hofft nicht mehr, daß es gelingen werde, den Frieden in der Schweiz aufrecht zu erhalten.

Herr Duchesne de Bellecourt, ein Beamter des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, ist mit Depeschen nach Wien abgereist.

Herr Sauzet, Präsident der Deputirten-Kammer, ist in Paris angekommen. Der Schweizerische Geschäftsträger in Paris, Herr von Tschann, ist auf dem Punkte, in Folge eines von ihm erbetenen und vor kurzem erhaltenen Urtheils, auf einige Zeit von hier sich zu entfernen. Man glaubt, daß diese Entfernung einen tieferen politischen Belang habe, als es auf den ersten Blick scheint,

indem Herr von Escham nur mit Widerstreben den Aufträgen sich unterzogen habe, welche in letzter Zeit vom Vorort ihm geworden.

Aus Toulon ist der „Tonnerre“ mit 15,000 aus dem Arsenal von Toulon für die Römischen National-Garden bestimmten Flinten nach Civita-Vecchia abgegangen. Der „Banbau“ bringt neue Instruktionen an den Prinzen Joinville und bleibt bei dem Geschwader, das sodann 9 Dampf-Fregatten zählt.

Lamartine hat wieder einen Artikel über die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs veröffentlicht; er betrifft Italien. Der Dichter läßt Pius IX. alles Lob widerfahren. Allein der Papst, meint er, könne unmöglich Italien regenerieren; seine Regierungsform leide an allen Mängeln aller Regierungsformen: sie sei absolut, republikanisch, theokratisch, oligarchisch und habe der kurzen Regierungszeit wegen zugleich keine der Tugenden aller dieser Formen. Eine auswärtige Gewalt müsse Italien zu Hilfe kommen. Aber welche? Die Antwort des Französischen Poeten ist: Rußland sei zu weit, Oesterreich sei gerade das Land, von dem sich Italien zu befreien habe, und es bleibe nur Frankreich übrig. Aber in Frankreich regiere Herr Guizot, und damit wäre gesagt, daß Italien verloren sei.

Der Kriegsminister hat Maßregeln ergriffen, damit die Verfertigung von Schießbaumwolle, gleich dem Pulver und Salpeter, ausschließlich der alleinigen Leitung der unter ihm stehenden Verwaltung vorbehalten bleibe. Dies Erzeugniß, dessen Monopol sich somit die Regierung vorbehält, wird dem Schatz eine neue Einnahmequelle gewähren, da die von dem Verkauf der Schießbaumwolle zu entrichtenden Abgaben ungefähr mit denen, welche der Verkäufer gewöhnlichen Pulvers zu leisten hat, gleichgestellt werden sollen.

Alle Zeitungen beschäftigen sich lebhaft mit den Angelegenheiten der Schweiz. Das J. des Débats bespricht heute die bekannte Antwort des österr. Botschafters an den Vorort. Aus der Sprache des amtlichen Blattes sollte man schließen, daß das österreichische Cabinet die Absicht habe, entweder bewaffnet, oder wenigstens indirekt, zu Gunsten des Sonderbundes einzuschreiten und daß Hr. Guizot auf demselben Wege sei. Das J. des Déb. meint oder giebt sich das Ansehen, zu meinen, daß der österr. Botschafter, indem er dem Vorort keine unmittelbare Mittheilung machte, sondern sich nur mündlich an die Behörden in Zürich wandte, die Gesekmäßigkeit der Eidgenossenschaft in der jetzigen Form nicht anerkennt.

Die Stadt Ajaccio läßt jetzt die Arbeiten für das Fußgestell beginnen, welches die ihr von dem Cardinal Fesch vermachte Statue Napoleons tragen soll. Der Kaiser ist in römischem Costüm und stehend dargestellt; in der linken Hand trägt er eine Kugel mit der Aufschrift: „Concordat.“

S p a n i e n .

Madrid, den 28. Oktober. Sicherem Vernehmen nach, hat die Königin Christine an ihre erlauchte Tochter, die Herzogin von Montpensier und deren Gemahl die Einladung ergehen lassen, sich zum Besuche bei der jungen Königin hierher zu begeben. Sollte, wenn auch nur zum Schein, der Französische Hof Einwendungen gegen diese Reise der jungen Ehegatten erheben, so wird die Veranstaltung getroffen werden, daß in einer der ersten Sitzungen der bevorstehenden Cortes die moderirte Majorität des Senats und Kongresses einen förmlichen Antrag dahin stelle, daß die Herzogin von Montpensier „als präsumtive Thron-Erbin“ ihren Aufenthalt in Spanien nehmen möge, damit für den (alltäglich hier besprochenen) Fall der Erledigung des Thrones diese Prinzessin ihn sogleich bestiegen könne. Auch der progressivsten Partei ist daran gelegen, daß die Frage wegen der Thronfolge-Ansprüche der Herzogin von Montpensier vor den nächsten Cortes zur Sprache gebracht werde, und die Deputirten, die sich zu jener Partei bekennen, sind entschlossen, mit einem darauf gerichteten Antrage hervorzutreten, falls die Moderirten es unterlassen sollten.

Die Königin Christine kündigt von ihrer Seite an, ihr Gemahl, der Herzog von Rianzares, werde dem Senate, als Mitglied desselben, amtliche Papiere vorlegen, aus denen sich ergeben solle, daß alle Vorwürfe, die man ihr wegen ihrer Mitwirkung an der Verheirathung ihrer beiden Töchter, der Königin und der Infantin, gemacht habe, durchaus unbegründet wären. Sobald diese Rechtfertigung erfolgt sein wird, beabsichtigt die Königin Christine, sich auf immer nach Paris zurückzugeben und dort „politische Denkwürdigkeiten über Spanien“ zu veröffentlichen, die sie mit eigener Hand als politisches Testament für ihre königl. Tochter niedergeschrieben hat. Was die Königin Christine zu thun beschloßen habe, für den Fall, daß die angekündigte Rechtfertigung nicht erfolge, ist noch ein Geheimniß.

Die Königin Christine hat auch ihre Mutter, die verwitwete Königin von Neapel, eingeladen, sich zum Besuche hierher zu verfügen, und das königliche Palais in Barcelona wird bereits zur Aufnahme des hohen Gastes in Stand gesetzt.

Die übrigen hier verbreiteten Gerüchte, daß die Cortes der Herzogin von Montpensier als präsumtiver Thronfolgerin huldigen und ihrem Gemahl den Oberbefehl über die Armee, so wie Sitz und Stimme im Ministerium, zuerkennen würden, sind wohl nur als „fromme Wünsche“ zu betrachten.

Der General Narvaez soll sehr unzufrieden mit den Leistungen Concha's sein. Nun sind 300 Karlisten unter dem ehemaligen Adjutanten Cabrera's, Grinjo, auf dem rechten Ufer des Ebro erschienen und auf Alcaniz vorgerückt. Dieser Umstand erregt hier ernste Beforgnisse für die Ruhe Unter-Arragoniens, wo die Einwohner größtentheils karlistisch gesinnt sind.

Der Deputirte D. Manuel Beltran de Lys ist in der That zum Marine-Minister ernannt worden. Der Kriegs-Minister Cordova weiß das Verdienst zu würdigen. Er hat sich selbst so eben zum General-Lieutenant befördert.

Man betrachtet es als kein Geheimniß mehr, daß die Versöhnung zwischen

der Königin und ihrem Gemahl eine scheinbare ist; der Infant Don Francisco d'Assis scheint dem Wetter nicht zu trauen, und man erachtet einen abermaligen Bruch als nahe bevorstehend.

S c h w e i z .

Neuenburg. — Das Militair-Departement hat von dem eidgenössischen Kriegsrath den Befehl erhalten, 2 Infanterie-Bataillone, 2 Karabinier-Compagnieen und eine Artillerie-Batterie marschieren zu lassen. Diese Truppen sollten, die Infanterie und die Carabiniere nach dem Kanton Waadt und die Artillerie nach dem Kanton Bern gerichtet werden. Auch hat das Kriegs-Kommissariat die Anzeige empfangen, daß eine Batterie Waadtländischer Artillerie am 1. November zu St. Aubin und Georgier und eine Kavallerie-Compagnie zu Budry (diese drei Orte liegen im Fürstenthum Neuenburg) kantonirt werden sollten. Der Staatsrath hat eines seiner Mitglieder nach Bern abgesandt, um gegen diese von der Militairbehörde vor dem Entscheid der Tagsatzung auf seine Reklamationen getroffenen Maßregeln zu protestiren, aber wahrscheinlich wird dieser Schritt fruchtlos sein, denn die Majorität geht mit Gewalt und ohne Rücksichten auf ihr Ziel los.

Der Oesterreichische Gesandte in der Schweiz hat von der Züricher Regierung seine Pässe verlangt, mit der Erklärung, daß Oesterreich an dem Kriege, welcher auszubrechen drohe, keinen Theil nehmen werde. Die Regierung von Zürich, die sich nicht für befugt hielt, Pässe an einen bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten zu ertheilen, verwies die Sache an den Vorort. Der Vorort soll es abgelehnt haben, weil Herr v. Kaisersfeld sich nicht unmittelbar an ihn gewendet.

Basel. — Die Baseler Zeitung meldet: „Man will wissen, heute (2. November) werde der Exekutionsbeschuß gefaßt werden, da nun Alles gerüstet sei. Nach einem Gerüchte würde, wie schon gemeldet, der erste Angriff auf Freiburg losgehen. Gestern ist das Aufgebot für die erste hiesige Artillerie-Compagnie (eine bespaunte Batterie) angelangt. Die Marschroute ist angewiesen, über Wallenburg, Solothurn nach Köniz bei Bern, wo sie am Sonntag eintreffen sollte. Der kleine Rath hat gestern einstweilen diese Compagnie auf heute in die Kaserne berufen. In unserem einfasernnten Infanterie-Bataillon fehlen für die eidgenössische Stala bloß 17 Mann.“ Die genannte Zeitung wiederholt dann, daß die Schweiz, die der blutigen Lösung des Knäuels immer näher rücke, einer schweren gewaltigen Krisis entgegengehe, welche ganz andere Erscheinungen und Zustände zu Tage fördern werde, als sich irgend Jemand vorstelle. Es sei nicht mehr Zeit, zu fragen, ob diese Krisis hätte vermieden werden können. Das Unglück breche herein, entgegen werde man ihm nicht mehr. Hunderttausende ständen jetzt in der Schweiz in den Waffen, von welchen Keiner wisse, ob er nicht in wenigen Wochen auf blutigem Leichenfelde liegen werde. Man stehe an der Schwelle einer neuen großen Entwicklung.

Basel hat sich der Tagsatzungs-Forderung nicht zu entziehen vermocht. Dieselbe war in gebieterischen Formen gestellt; man sagt sogar, es sei mit Exekutions-Auftrag an Baselland gedroht worden. In Baselfeld hatte man gehofft, der unangenehmen Nothwendigkeit zu entgehen, wozu sowohl die seitherige Stellung als die geographische Lage von Basel einen Anhaltspunkt geboten hätte; auch ging man mit einer Gegenvorstellung an den eidgenössischen Kriegsrath um. In dessen Vernehmen wir heute (2. November), daß gestern Nachmittag um 3 Uhr das verlangte Bataillon Infanterie wirklich ausmarschirt ist. Zwei Compagnieen Artillerie, die einstweilen auf Pilet gestellt waren, sollen heute nachfolgen. Der Sammelplatz dieser Truppen ist Liestal, wo gestern das Infanterie-Kontingent von Basel mit zwei uneingetheilten Compagnieen von Baselland in ein Bataillon vereinigt werden sollte. Von Liestal soll dasselbe über Ballfall, Langenthal, Roggwyl und Murgenthal gegen die Luzerner Grenze marschiren. Auf den 3ten November, glaubt man, werden die militairischen Kombinationen so weit vollzogen sein, daß von allen Seiten der Einmarsch gegen Luzern erfolgen kann, und wir haben also in den nächsten Tagen entscheidenden Nachrichten entgegenzusehen. Im Kleinen Rath zu Basel war der Beschuß, das Kontingent abzugeben, nur mit 6 gegen 5 Stimmen durchgegangen.

Bern. (Zeff. Jour.) — Wir sind hier seit einigen Tagen wie in einem Kriegszustande; Truppen von allen Waffengattungen kommen und ziehen ab mit eilender Hast. Von hiesigem Auszug und Reserve stehen heute (1. November) schon mindestens 15,000 Mann unter den Waffen. Sie bestehen aus 14 Infanterie-Bataillonen, 2 Sapeur-Compagnieen, 3 Artillerie-Compagnieen, 3 Compagnieen reitender Jäger und 6 Scharfschützen-Compagnieen. Dazu noch eine Reserve von 4 Infanterie-Bataillonen, einer Artillerie-Compagnie, einer halben Compagnie reitende Jäger und 2 Scharfschützen-Compagnieen. Gestern (31. Oktober) war in Bern das Gerücht verbreitet, daß es an der Brücke bei St. Moritz zwischen Walliser und Waadtländer Truppen zu einem Konflikt gekommen sei. Dieses Gerücht hat sich aber nicht bestätigt.

Luzern. — Der Regierungsrath hat den Kanton Luzern im Allgemeinen und den Hauptort desselben insbesondere in Kriegszustand erklärt.

Es werden gegenwärtig Anstalten getroffen, Zug durch einige Bataillone von Uri und Unterwalden zu besetzen. Man sagt, General Salis sei entschlossen, sich an die Spitze dieser Mannschaft zu stellen und den dort zu erwartenden Kampf in eigener Person zu leiten. Ein Dampfboot ist am 31. Oktober Morgens von Luzern abgegangen, um ein Bataillon Urner abzuholen, sie werden Nachmittags eintreffen und in der Stadt Quartier nehmen.

Zug. — Gestern hat der dreifache Landrath mit 114 gegen 31 Stimmen beschloßen, „mit Gut und Blut an seinen früheren Beschlüssen festzuhalten.“ Eine Friedenspetition der Radikalen mit 840 Unterschriften bewirkte bloß den Zusatz:

„Zug rechnet, klein wie es ist, auf nachdrucksame Unterstützung von Seite seiner Mitverbündeten; widrigenfalls es sich die Convenienz vorbehalten mußte, sofort der Uebermacht zu weichen.“ Gegen dies ist aber bereits gesorgt, meint der Brief, dem wir Obiges entheben.

Zug. — Am 31. Oktober Abends sind 5 Compagnieen Schwyzer in den Kanton Zug eingerückt. Zwei Compagnieen nebst Stab sind in der Stadt Zug, zwei in Cham und eine in Walchwil einquartirt. Am 1. November wird in Zug die Landwehr zweiter Klasse beeidigt.

Freiburg. — Bekanntlich haben die Gemeinderäthe des Bezirks Murten eine Zuschrift an die Tagsatzung erlassen, worin sie erklären, daß sie ihrer Regierung bei dem Kampfe ihre Mitwirkung und ihren Beistand nicht gewähren können. Hierdurch veranlaßt, erließ die Freiburger Regierung an die Angehörigen des Bezirks Murten eine Proclamation, in welcher sie denselben die Bedeutsamkeit und den Zweck des Bündnisses darzulegen sucht.

I t a l i e n .

Florenz, den 26. Okt. Wir haben gestern Nachmittag und Abend hier einen Volks-Auslauf gehabt, wie solcher seit langer Zeit wohl nicht stattgefunden haben dürfte. Der schon lange gehegte Haß gegen die Sbirren und geheimen Polizei-Agenten hat sich auf eine, die öffentliche Ruhe im höchsten Grad bedrohende Weise Luft gemacht.

Rom, den 25. Oktober. Die „Patria“ berichtet, daß das Kabinet von London dem von Neapel durch den Lord Minto eine Note überreicht haben solle, in welcher es erklärt, daß es 1) in Bezug auf die Staaten beider Sizilien keine Oesterreichische Intervention dulden werde, selbst für den Fall, daß der König sie ansprechen sollte, 2) daß England die Sizilianische Konstitution garantiert habe, und daß es, falls die Konventionen nicht freiwillig gehalten würden, entschlossen sei, denselben mittelst der Waffen Achtung zu verschaffen.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag, den 29. Okt. Ueber die Ursachen, welche den Prinzen von Oranien veranlaßten, seine Reise nach Deutschland aufzugeben, ist, neben dem wenig glaubwürdigen Gerüchte von der Möglichkeit einer Abdankung des Königs, auch das von größeren Zugeständnissen, die Se. Maj. der König Wilhelm seinem Volke zu machen gesonnen sei, und welche die Gegenwart des Thronerben unentbehrlich machen, in Umlauf.

S c h w e d e n u n d N o r w e g e n .

Stockholm, den 26. Oktober. Man spricht noch immer davon, daß der Reichstag, der Cholera wegen, nach Malmö verlegt werden solle. Die zur Küstenbewachung bestimmten Chef-Fahrzeuge, „Tycho“, „Brynsolf“ und „Styrbjörn“ sind an ihre Bestimmung abgegangen. Die ganze Küste von Kullen bis Toruea ist gegen die Cholera unter Quarantaine gestellt und in Stockholm eine aus dem Präsidenten Stogmann, Contre-Admiral Kreuger, General-Direktor Ekströmer und Großhändler Scharp bestehende Quarantaine-Kommission gebildet worden.

In der Nacht vom 18. zum 19. Oktober hat eine Feuersbrunst in Fahlun, im Stadtheile Destanroß, 42 Häuser zerstört, wodurch 59 Familien oder 266 Personen obdachlos geworden. Außer einem schwer verletzten Arbeitsmann ist Niemand verwundet oder umgekommen.

R u ß l a n d u n d P o l e n .

St. Petersburg, den 29. Okt. Der feierliche Einzug der hohen Braut des Großfürsten Konstantin, Prinzessin Alexandrine von Sachsen-Altenburg, in St. Petersburg hat gestern mit dem im Programm vorgeschriebenen Ceremoniell stattgefunden. In dem ersten achtspännigen Galawagen saßen die Kaiserin, die Großfürstinnen Maria Alexandrowna und Maria Nikolajewna und die Prinzessin Alexandrine. Der Zug ging nach dem Winterpalast, wo Ihre Majestäten und die anderen hohen Herrschaften sich zuerst in die Kapelle und dann in den Bankett-Saal begaben.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 7. Nov. In der gestrigen Sitzung unserer Stadtverordneten sind, wie verlautet, nachstehende Gegenstände verhandelt worden:

- 1) Dem Fleischer Herrn Weig, als Mindestfordernden, wurde die Lieferung der Victualien pro 1848 für die städtischen Institute überlassen.
- 2) Bei dem anerkannten Bedürfnis von Schul-Lokalitäten auf der Wallischei und Schrodka hat das Erzbischöfliche Consistorium sich erboten, die Gebäude des ehemaligen Philippiner-Klosters auf der Schrodka gegen einen namhaften jährlichen Kanon zu Schulzwecken abzutreten. Es wurde eine Kommission — die Herren zc. Behr und Küster — ernannt, um im Verein mit einem Magistrats-Mitgliede und unter Zuziehung des städtischen Baubeamten zu untersuchen, ob das Anerbieten annehmbar, oder ein Neubau vorzuziehen sei.
- 3) Die Verpachtung der 31 Verkaufsstellen der neuen Brodhalle für die Gesamtsumme von 1280 Rthlr., so wie der 7 Stellen beim Rathhause für die Gesamtsumme von 726 Rthlr. wurden genehmigt.
- 4) Der Zuschlag zur Verpachtung der Bude Nr. 1. auf dem neuen Markt für die Summe von 20 Rthlr. 25 Sgr. wurde ertheilt, und ebenso der Zuschlag zu der Verpachtung mehrerer Budenstellen am Stadt-Lazareth auf demselben Platz für die Summe von 27 Thalern.
- 5) Die Verpachtung von sechs Semmelbuden an der Promenade der Wilhelmstraße, zusammen für 18 Rthlr., wurde wegen geringfügigkeit des Gebots nicht genehmigt. Der wohlbl. Magistrat wurde ersucht, einen neuen Licitations-Termin anzusetzen und diesen durch die Zeitungen, so wie durch eine Currende an sämtliche Bäcker, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
- 6) Der wohlbl. Magistrat zeigt an, daß das Erbieten des Klempners Herrn Pawlowski, die Straßenbeleuchtung zu übernehmen, nicht annehmbar sei, weil durch das Gebot desselben nur 300 Thaler gespart werden würden, wogegen bei Selbstverwaltung im laufenden Jahre wegen der niedrigeren

Deltpreise 500 Rthlr. erspart würden. Die Versammlung war der Meinung, daß jede Selbstverwaltung von Seite einer Behörde anerkanntermaßen mangelfast und für die Kasse unvortheilhaft sei, weshalb sie den wohlbl. Magistrat aufzufordern beschloß, einen neuen Licitations-Termin, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß Nachgebote nicht angenommen würden, anberaumen und sodann dem Mindestfordernden die Straßen-Beleuchtung überlassen zu wollen, indem voraussichtlich die Kammerei-Kasse dabei keinen Ausfall erleiden, die Stadt aber den großen Gewinn einer ungleich bessern Beleuchtung davontragen werde.

7) Die Verpachtung der Fleischscharren auf dem Neuen Markt für die Summe von 425 Rthlr. (im vorigen Jahr nur 367 Rthlr.) wurde genehmigt.

8) Dem Lehrer Herrn Knappe II. wurde eine Remuneration von 10 Thalern für den städtischen Waisenkinder ertheilt außerordentlichen Unterricht bewilligt.

9) Die Reklamationen der Hausbesitzer Herren Ziegler, Plathen und Wittkowsky wegen zu hoher Abschätzung bei Veranlegung der Grundsteuer wurden als unbegründet zurückgewiesen, weil eine genaue Prüfung ergeben hat, daß die quäst. Grundstücke nach denselben Grundsätzen, wie alle übrigen, eingeschätzt worden sind.

10) Dagegen wurde wegen Ueberschätzung des Grundstückes des Herrn Werner auf der Mühlenstraße dieselbe um hundert Thaler ermäßigt.

11) Die beantragte Gehaltserhöhung eines Armen-Aufsehers wird an den wohlbl. Magistrat zur diesfälligen Bescheidung verwiesen.

12) Der Bericht des wohlbl. Magistrats über die Unzulänglichkeit der vorhandenen Natural-Quartiere für Militair, und die Nothwendigkeit der sogenannten Zuschußquartiere, wird der bereits bestehenden Kommission, dem Herren zc. Träger und Behr, zur Begutachtung überwiesen.

13) Das Gesuch des Vorstandes des Instituts der sieben Wittwen um angemessenen Schuß der Anstalt, dessen Bewohnerinnen durch Uebersiedelung aus ihrem eigenen Hause in das Theresienkloster und andere Beschränkungen in eine verschlimmerte Lage gesetzt worden seien, wird dem wohlbl. Magistrat zur gefälligen Auskunft übersandt.

14) Fünf Verkaufss- resp. Parcellirungs-Consense werden ertheilt.

15) Der Antrag um Zustimmung zu dem Verkauf eines Mühlengrundstücks auf Winiary mit Entbindung von allen städtischen Lasten, wird einer Kommission — den Herren zc. Pilaski und Wendland — überwiesen.

16) Die an die hochl. Regierung zu richtende, von der zu diesem Zwecke ernannten Kommission entworfene Beschwerdeschrift gegen einen städtischen Baubeamten, betreffend die Nichtwahrnehmung seiner Pflicht bei der Reinigung des Teichs an der Gerberstraße, wird genehmigt und unterschrieben.

17) Dagegen wird die gerichtliche Klage gegen denselben Baubeamten, wegen Beleidigung des Stadtverordneten-Kollegiums, zurückgenommen, nachdem ersterer in einem Schreiben an den Vorstand des Kollegiums die Erklärung abgegeben, daß es durchaus nicht in seiner Absicht gelegen, das Kollegium im Ganzen oder in einem seiner in Funktion befindlichen Mitglieder beleidigen zu wollen.

18) Der Magistrat stellt in seinen Schreiben vom 18ten Okt. — praes. 3. Nov. — vor, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kammereikasse in dem vorigen und in diesem Jahre mit dem für die Jahre 1844 $\frac{1}{2}$ befähigten Etat nicht im Einklange stehen, und glaubt, daß der letztere als Norm für die Zukunft, namentlich für das Jahr 1848 nicht angenommen werden könne, weil die wirkliche Einnahme die etatsmäßige Soll-Einnahme nicht erreiche, die Ausgabe dagegen dieselbe weit übersteige. Da die Resultate dieses Jahres noch nicht vollständig vorliegen, so stellt der Magistrat die Resultate der 3 ersten Quartale zusammen, setzt die muthmaßliche Einnahme und Ausgabe des 4ten Quartals hinzu und weist nach, daß eine Mehrausgabe von 25,075 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., und eine Minder-Einnahme von 4090 = 7 = 3 =

mithin ein Deficit von	29,165 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.
hervortrete, welches vorläufig gedeckt wird durch eingezogene Kapitalien der Kammerei-Kasse im Belaufe von	9500 Rthlr. — Sgr. — Pf.
verkaufte Pfandbriefe	9000 = — = — =
Kapitalien der Armen-Kasse	6500 = — = — =
Bestand des Brückenbau-Fonds	990 = 14 = 7 =
do. des Verschönerungs-Vereins	1872 = 6 = 10 =
Bestände verschiedener Nebenfonds	1302 = 18 = 11 =

macht . . . 19,165 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.
Das Deficit von 29,165 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. will der Magistrat definitiv decken durch die zum Emittiren bereit liegenden . . 21,500 Rthlr. — Sgr. — Pf., und den Rest . . 7615 = 10 = 4 =
durch Erhöhung der Einkommensteuer um 50 pCt.

Hiergegen wird in der Versammlung eingewendet, daß die sofortige Wiederherstellung aller vergriffenen Kapitalien nicht nothwendig sei. Die 21,550 Rthlr. Stadt-Obligationen deckten die sofort zu ersetzenden Bestände und Kapitalien mehr als hinreichend; die der Kammereikasse eigenthümlich gehörigen sind nach und nach gesammelt und müssen auch wieder nach und nach, wie es die Umstände gestatten, neu aufgesammelt werden. Eine Erhöhung der Einkommensteuer sei nicht nothwendig, auch in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Noth und Bedrängniß völlig unzulässig, da der Gewerbestand gedrückt und überhaupt die Einwohnererschaft durch hohe Feuerkassen=Beiträge, Einquartierung zc. über ihre Kräfte belastet sei. — Die Genehmigung eines neuen Etats für 1848 muß abgelehnt werden, weil es an einem Maßstabe für 1848 gänzlich gebricht; indem die unglücklichen Jahre 1846 und 1847 unmöglich eine Norm für die Zukunft abgeben können. Durch Sparsamkeit in allen Zweigen und gehörige Ausbeutung der Einnahmequellen werden die nöthigen Mittel herbeizuschaffen seyn. Eine Kommission — die H. zc. Knorr, Bielefeld, Handke und Marmoroth — wird zur Entwerfung einer ausführlichen Beantwortung des Antrages ernannt.

Berlin, den 7. Nov. Am 1. begann die hiesige konzessionirte Kleider- und Stiefel-Reinigungs-Anstalt ihre öffentliche Wirksamkeit. An mehr als 30 öffentlichen Orten und größern Etablissemments sind uniformirte Reinigungsdienere aufgestellt, welche den Vorübergehenden schnell und sauber Kleider und Stiefel reinigen. Die Anstalt hat gleichzeitig eine Regenschirm-Beleihergestalt eingerichtet, daß Jeder, gegen einen Thaler Pfand, sich bei dem Reint-

gungsbienner einen Regenschirm leihen kann, und, wenn er letztern einen ganzen Tag benützt, nur 2 Sgr. Leihgeld zahlt. Jeder Reinigungsbienner ist angewiesen, die der Anstalt gehörigen bezeichneten Schirme zurückzunehmen und das Pfandgeld wiederzuerstatten. Für einzelne Stunden ist der Preis noch billiger. Zu dem Geschäfte als Reinigungsbienner sind nur großjährige, unbescholtene Männer zugelassen worden.

Northamerikanisches Urtheil über unsere Amazone. — In dem „Brooklyn Daily Eagle“, New-Yorker Zeitung vom 25ten August d. J. findet sich folgende Notiz: „Das Preussische Kriegsschiff Amazone. Wir hatten gestern Nachmittag das Vergnügen, an Bord des in der Atlantischen Dock liegenden Preussischen Kriegsschiffs Amazone einen kurzen Besuch abzustatten. Es ist ein gefälliges Schiff, ähnlich unsern Regierungsfahrzeugen. Die Offiziere desselben sprechen fließend Englisch und zeigten sich als Männer von Intelligenz und feiner Bildung (polished and intelligend gentlemen!) Wir unterhielten uns angenehm mit ihnen über ihr und unser Vaterland und dessen Regierung, und erhielten dadurch manchen interessanten Aufschluß zu Gunsten Preussens. Die Matrosen am Bord der Amazone zeichnen sich durch Haltung und Benehmen vortheilhaft aus; körperlich erscheinen sie, wir dürfen wohl sagen, jeder andern Schiffsmannschaft, die wir sahen, überlegen und ihre geistige Ausbildung scheint ihrer körperlichen vollkommen zu entsprechen; sie sind wohl meistens aus respektabler Familie. Die Amazone hatte einen kleinen Unfall, und zwar auf derselben Stelle wo der entsetzliche Schiffbruch des Schwedischen Schiffs vor Kurzem stattfand. Ein Zusammenstoß hatte die Amazone beschädigt und dieser Reparatur wegen liegt sie in der Atlantischen Docks. Aufrichtig wünschen wir den galanten Offizieren und der schönen Mannschaft glückliche und angenehme Reisen für die Zukunft, wohin ihr Weg sie auch führen möge.“ —

Erfurt. Dem Fabrikanten Krackfrügge ist die unerwartete Weisung zukommen sofort die in dem von Ehrenberg'schen Prozesse ihm zuerkannte Amonatliche Zuchthausstrafe auf der Lichtenburg anzutreten.

Nach der Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche ist Uhlisch eine Citation von dem Consistorial-Inquirenten, Oberlandes-Gerichtsassessor Wagener, auf den 27. Okt. zur Vertheidigung gegen die, wider ihn erhobenen Anschuldigungen, in dem Geschäftslocale des Consistoriums zugegangen. Die besfallige Zuschrift enthält die Mittheilung folgender Untersuchungspunkte: Die Vergehen, auf welche die wider den Prediger Uhlisch eingeleitete Disciplinaruntersuchung gerichtet werden soll. Sie betreffen die Lehrordnung und die liturgische Ordnung, und zwar die Lehrordnung in Predigten und amtlichen Reden; im Confirmandenunterrichte; in sonstigen mündlichen Vorträgen; in populären Schriften. Sodann die liturgische Ordnung. Aller Vermuthung nach werde aber Uhlisch sich nicht stellen, sondern die schriftliche Erklärung abgeben, daß er das Nöthige bereits im ersten Termine gesagt habe, und keineswegs gewillt sei, zuzugeben, daß das Consistorium Partei und Untersuchungsbehörde, Kläger und Richter zugleich sei. *) Die Gemeindeglieder der Katharinenkirche seien wenig zufrieden mit Dem, was das Kirchencollegium bisher für Uhlisch gethan hat, und wie bereits schon eine schriftliche Erklärung desfalls an dasselbe ergangen so werde jetzt eine zweite dergleichen Eingabe bereitet.

In der Dorfzeitung liest man: Die Engländer liegen mit dem alten Rothschilb im Streit über seine Diät, nicht über die ständische, denn die hat er glücklich durchgesetzt, aber über die mosaische. Sie nehmen es ihm übel, daß er mit ihnen handeln und im Parlament sitzen, aber nicht mit ihnen essen will und wenn er's thut, eine Menge Speisen als unrein zurückschiebt. Der Jude so gut wie der Christ müsse seine Diät nicht von Moses, sondern von seinem Arzte abhängen lassen. Die Küche hat mit der Religion nichts zu schaffen.

Brüssel. Die Ausfuhr von Äpfeln und Birnen nach England dauert fort; noch nie hat man einen solchen Reichthum an Obst in Belgien gesehen.

*) Pastor Uhlisch hat sich wirklich, in einem in der Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche später abgedruckten Schreiben, geweigert, in dem Termine, zu dem er vorgeladen worden, zu erscheinen, und man erwartet nun das Contumacialverfahren.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 3. November 1847.

204. Nicodem Joseph v. Kierski, 29 Jahr alt, Dekonom und Landwehr-Lieutenant. Auf Grund eines von ihm in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisses behauptet die Anklage Folgendes gegen ihn: Er soll gegen seine Dienstleute verdächtige Reden geführt haben, er soll ferner im Lande umhergereiset sein, um einzelnen Sutzbefehlern Bottschaften der Verschworenen zu überbringen, er soll ferner durch seinen Bedienten Reich haben Kugeln gießen, und solche mit andern Waffenvorräthen am 3. März nach Posen bringen lassen. In Posen selbst soll er endlich an diesem Tage als einer der Leiter des ganzen Unternehmens agirt haben. Er soll an den Versammlungen in der Chamstischen Wohnung Theil genommen, und dort die schon oben erwähnten Instruktionen empfangen haben. Außerdem wird noch gegen ihn geltend gemacht, daß er vom Gefängnisse aus mit seiner Ehefrau einen verdächtigen Briefwechsel unterhalten habe. Der Angeklagte erklärt heute sein früheres Geständniß für unwahr. Er behauptet, daß er zu solchem lediglich durch die Hoffnung auf seine ihm von dem Inquirenten fälschlich vorgespiegelte Entlassung verleitet worden sei. In dieser Hoffnung habe er theils aus den Vorhaltungen dem Inquirenten, theils aus den ihm mitgetheilten Geständnissen anderer Angeklagten sich einen Roman erfunden. Er

gibt zu, daß er an seine Ehefrau vom Gefängnisse aus einen Zettel geschrieben habe, er behauptet aber, der Inquirent habe ihm falsche Antworten seiner Ehefrau vom Geständniß aus einen Zettel geschrieben habe, er behauptet aber, der Inquirent habe ihm falsche Antworten seiner Ehefrau untergeschoben und auf solche Weise mit ihm einen fingirten Briefwechsel geführt; hätte der Inquirent diesen Briefwechsel vollständig zu den Akten gereicht und solchen nicht theilweise heimlich zurückgehalten, so würde derselbe nur als ein Beweis seiner Unschuld und nicht seiner Schuld dienen. Zum Beweise, daß sein Geständniß in der Voruntersuchung erdichtet sei, weist er noch darauf hin, daß er späterhin noch einen unzweifelhaften Beweis seines Alibi für den ganzen Abend des 3. März geführt habe. Es werden fünf Zeugen vernommen, vier Dienstleute des Angeklagten und der Protokollführer des früheren Inquirenten. Die Dienstleute nehmen heut ihre in der Voruntersuchung abgegebenen, sogar beeidigten Aussagen zum Vortheil des Angeklagten zurück. Der Protokollführer bekundet, daß der Inquirent dem Angeklagten in der Voruntersuchung allerdings Hoffnung auf Entlassung aus der Haft gemacht und daß der Inquirent einen vom Angeklagten an seine Gattin geschriebenen Brief aufgefangen und in Folge dessen einen fingirten Briefwechsel mit dem Angeklagten unterhalten habe, der nicht vollständig zu den Akten gebracht worden sei. Außerdem werden noch die Aussagen mehrerer unverdächtig achtbarer Personen verlesen, aus denen hervorgeht, daß der Angeklagte am 3. März von Nachmittags 5 Uhr ab bis zum nächsten Morgen hin nicht für den Aufstand in Posen thätig gewesen sein kann. Dessenungeachtet beantragt die Staatsanwaltschaft durch Hrn. Assessor von Vertrab das Schuldig, indem sie sich auf die Thätigkeit stützt, die der Angeklagte schon vor dem 3. März für die Verschwörung entwickelt haben soll, und indem sie auf die Möglichkeit hinweist, daß der Angeklagte auch noch am 3. März vor Nachmittags 5 Uhr gewirkt haben könne. Hr. Deyks als Vertheidiger sucht dies zu widerlegen. Staatsanwalt und Defensor sind darin mit einander einverstanden, daß der vom Inquirenten mit dem Angeklagten unterhaltene fingirte Briefwechsel ein unpassendes Manöver sei.

205. Wojciech Heichel, 25 Jahr alt, Maurer. Er hat in der Voruntersuchung ein umfassendes Geständniß abgelegt, nach welchem er vollkommene Kunde von dem Attentate des 3. März gehabt und an diesem Attentat Theil genommen haben will. Auch hat ein Zeuge früher eidlich erhärtet, daß der Angeklagte am Nachmittage des eben genannten Tages zu ihm die Worte gesagt habe: „Heute Abend geht das Schlachten mit den Deutschen und den Juden los. Wenn Du Lust hast, so finde Dich heute Abend nach 9 Uhr auf dem Kanonenplatze ein. Ich muß fort, indem ich noch gegen 30 Mann zu bestellen habe.“ Nach Beendigung der Voruntersuchung hat er das Benehmen eines Wahnsinnigen an den Tag gelegt und zwar, wie die Anklage behauptet, im Wege der Simulation. Auch heut erscheint der Angeklagte in auffälliger Weise vor Gericht, indem er auf alle Fragen „Ich weiß nicht“ antwortet. Dennoch wird mit der Beweisaufnahme verfahren. Drei Zeugen werden vernommen, welche im Allgemeinen für den Angeklagten ungünstig ausfallen.

206. Joseph Ziemkiewicz, 41 Jahr alt, Chirurgus. Er hat die Revolution vom Jahre 1830 mitgemacht, und wegen Betrugs und Verbreitung aufrührerischer Lieder schon Criminalstrafen erlitten. Er soll bei dem Attentat vom 3. März betheiligt sein, und namentlich bei dem Transport von Waffen für dasselbe geholfen haben. Er läugnet. Diejenigen der Mitangeklagten, welche früher gegen ihn ausgesagt haben, nehmen ihre Bezüchtigung heut zurück. Zwei Zeugen, welche vernommen werden, recognosciren ihn heut nicht.

Sitzung vom 4. November.

207. Ignaz Lowicki, 22 Jahr alt, Wirthschaftschreiber. Er soll den schon früher genannten Angeklagten Kurowski auf dem Zuge nach Posen begleitet, auch bei dem Transport der Waffen geholfen haben. Er giebt die Reise mit Kurowski zu, behauptet aber, daß sie behufs einer Jagd unternommen sei. Zu dieser Jagd sei auch die bei ihm gefundene Munition bestimmt gewesen.

208. Hieronimus v. Kurowski, Bruder des früher genannten Angeklagten Kurowski, 22 Jahr alt. Auch ihm wird die Theilnahme an dem Zuge seines Bruders nach Posen zum Vorwurf gemacht. Der Angeklagte giebt zu, seinem Bruder bei der Verpackung von Waffen geholfen zu haben, er will aber den Zweck der Verpackung nicht gekannt haben. Die Staatsanwaltschaft beantragt hierauf auf Grund der in der Voruntersuchung erzielten Resultate das Schuldig gegen die letzten vier Angeklagten, Nr. 205. — 208. Die Herren Deyks, Furba und Meyer halten die Schugrede.

209. Cornelius Gabryelski, 30 Jahr alt, Architect. Er ist am Abende des 3. März bewaffnet in der Stadt herumgegangen. Gegen 10 Uhr wurde er von dem Polizei-Commissarius Maszke in der Gegend der Wallischei-Brücke arretirt. Er trug bei seiner Verhaftung einen Hirschfänger und zwei geladene, schon mit Zündhütchen versehene Pistolen. Außerdem hatte er ein Messer, eine Schachtel mit Zündhütchen, 2 Instrumente zum Aufsetzen derselben, 17 Stück Patronen, 4 Kugeln, 3 Rehpfeifen und etwas Pulver bei sich. Er giebt zu, im Besitze dieser Sachen gewesen zu sein. Es soll ihm aber ein Unbekannter dieselben während des Aufstandes unter lebensgefährlichen Drohungen aufgedrängt haben. Der Bäckermeister v. Meymann, der früher den Angeklagten der Wissenschaft um die Revolution bezüchtigt hat, nimmt heute seine Aussagen zurück. Dessenungeachtet beantragt die Staatsanwaltschaft das Schuldig gegen ihn. Hr. Kremniz ist Defensor.

210. Johann Pilecki, 22 Jahr alt, Uhrmachergehülfe. Er trieb sich kurz vor Mitternacht am 3. März 1846 in der Gegend der Wallischei-Brücke umher und wurde dort von einem Husaren als verdächtig aufgehalten. Während nun dieser zur Meldung fortritt, ging Pilecki etwa 10 Schritt vorwärts, machte mit den Händen eine Bewegung und ließ etwas Hartes fallen. Dies wurde aber bemerkt, nachgesehen, und an jener Stelle ein geladenes Pistol gefunden. Bei der Wistation des Pilecki fand man außerdem in seiner Tasche noch acht Bleikugeln, die zu der weggeworfenen Pistole paßten, eine Scherenklinge, und außerdem auf seiner Brust eine Lage von vierzehn Bogen Löschpapier, so wie ein blechernes Schild. Der Angeklagte giebt das alles als richtig zu, nur will er die Pistole nicht gehabt haben. Das Löschpapier will er seiner Gesundheit wegen auf der Brust getragen, das Schild ge-

funden und die Kugeln gekauft haben, um daraus Bleiplatten zu machen. Die Staatsanwaltschaft läßt hierauf, da gegen den Angeklagten kein weiterer Beweis seiner Theilnahme vorliegt, die Anklage fallen.

211. Florian Kleynowski. Er ist jetzt 28 Jahr alt, Bedienter bei dem Grafen Adolph v. Binski. Nach seinem in der Voruntersuchung abgelegten Geständniß erfuhr er, daß noch am Abende die Revolution ausbrechen werde, bekam ein Gewehr und erhielt die Weisung, hinter die Wallischebrücke zu gehen, wo die anderen Verschworenen sich einfänden und ihm das Weitere mittheilen würden. Er will dort auch wirklich gewesen, aber wieder nach Hause gegangen sein. Heut leugnet der Angeklagte und auch die andern bei seiner Angelegenheit interessirten Angeklagten nehmen ihre früheren Bezüchtigungen desselben zurück.

212. Martin Pietruszynski. 30 Jahr alt, Koch. Er ist am Abend des 3. März als verdächtig bei der Wallischebrücke arretirt worden. Man fand ein Pulverhorn und eine Abschrift der Krakauer Proklamation bei ihm. Er hat früher zugestanden, behufs Theilnahme am Attentat dorthin gegangen zu sein. Heut leugnet der Angeklagte, er will das Pulverhorn gefunden und die Proklamation nicht besessen haben. Der Polizei-Commissarius Maschke bestätigt den Besitz der Proklamation.

213. Franz Olzjewski. Er ist 20 Jahr alt und Küchenjunge. Nach dem frühern Geständniß des Kleynowski erfuhr er von diesem am 3. März 1846, daß am Abende die Revolution in Posen ausbrechen werde. Kleynowski forderte ihn auch zur Theilnahme daran auf und hieß ihn nach der Wallischebrücke gehen, wo mehrere Theilnehmer sich einfänden würden. Olzjewski verfügte sich auch gegen 10 Uhr Abends nach der Wallischebrücke und bewaffnete sich zu dem Ende mit seinem Küchenmesser. Als dort indessen Verhaftungen vorgenommen wurden, warf er sein Messer in die Warthe und lief nach Hause. Der Angeklagte leugnet und will sein Messer nur zur Verbesserung desselben mit sich genommen haben.

214. Sylvester Borowiecki. Er ist 20 Jahr alt und Küchenjunge. Er ist um 10 Uhr Abends nach der Wallischebrücke gegangen und hat von Hause ein großes und scharfes Küchenmesser mitgenommen. Dort wurde er als verdächtig von dem Polizei-Sergeanten Lorenz arretirt. Bei seiner Verhaftung äußerte er: „Ich bin unschuldig, die Anderen haben mich verführt.“ Das mitgenommene große Küchenmesser trug er unter dem Rocke versteckt. Der Angeklagte behauptet heute, betrunken gewesen zu seyn und von nichts zu wissen. Die Staats-Anwaltschaft beantragt gegen alle vier Angeklagte, No. 211—214, die Strafe des Hochverraths. Die H. Dütschke, Meyer und Herzberg fungiren als Vertheidiger. (Woff. 3tg.)

Die hiesige Bibelgesellschaft wird am 24ten Sonntag nach Trinitatis, den 14ten November c., ihr 30stes Stiftungsfest, Vormittags, mit dem Gottesdienste in der hiesigen Garnison-Kirche verbinden.

Die respectiven Mitglieder und Freunde der Gesellschaft werden zur Theilnahme an diese Feier hiermit freundlichst eingeladen.

Direktion der Bibelgesellschaft.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Gnesener Kreise belegene Rittergut Gorzykowo, gerichtlich abgeschätzt auf 31,928 Rthr. 10 Sgr. 7 Pf., welches aus den drei verschiedenen Theilen Gorzykowo-Siwartowczyzna, Lubomeczyna und Malczewczyzna besteht, die jedoch, da die Grenzen derselben nicht zu ermitteln gewesen, zusammen gezogen sind, soll am 23ten Februar 1848

Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, als:

- a) Stanislaus von Brzeski,
 - b) Sophie verheirathete von Srednicka, geborne von Chwaliszewska,
 - c) Katharina verheirathete von Ziemkowska, geborne von Boguslawka,
 - d) Joseph Woznicz,
 - e) Elisabeth verheirathete von Dembinska, geborne von Chwaliszewska,
 - f) Alexander von Brzezanski,
 - g) Paul von Brudzewski,
 - h) Anna von Kierska,
 - i) Kaufmann Daniel Jacob Münzbergische Erben,
 - k) von Rokossovskische Erben,
 - l) Josephata verheirathete von Lubowska, geborne von Czaykowska,
 - m) Anna verheirathete von Bialoblocka, geborne von Czaykowska,
 - n) von Skuchowski,
 - o) Geschwister Franz, Paul, Julianna und Hedwig von Brzeski,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Kranken im hiesigen Garnison-Lazareth pro 1848 im Wege der Licitation, haben wir einen Termin auf den 16ten d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu wir qualifisirte Unternehmer ergebnis einladen.

Die specielle Uebersicht der zur Verdingung kommenden Gegenstände, so wie die Bedingungen, können täglich von 9 Uhr Vor- bis 5 Uhr Nachmittags bei uns eingesehen werden.

Posen, den 3. November 1847.

Die Lazareth-Kommission.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst habe ich zum öffentlichen Verkaufe mehrerer Gold- und Silberfachen, als: Ketten, Ringe, Löffel etc. und anderer Gegenstände, einen Termin auf den 22ten November d. J. Morgens 9 Uhr

in Schmiegel im Gasthose des Herrn Heinrich anberaumt.

Rosen, den 20. Oktober 1847.

B o f f, Aktuarium.

Lotterie.

Es sind einige Freiloose zur gegenwärtigen IVten Klasse 96ster Lotterie, deren Ziehung am 11ten dieses beginnt, von den Gewinnern III. Klasse abgelehnt worden. Sie sind daher als Kaufloose, und zwar bis zum Ziehungstage, bei mir zu haben. Der Lotterie-Ober-Einnehmer Pielefeld.

Die Prämien-Anleihe

des

Grossherzogl. Badischen Staates

über eine Summe von vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Original-Loose, jedes à 20 Thlr. Pr. Ct., und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen, welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct., und dieser geringste Gewinn steigt sich bei den spätern Ziehungen bis auf 36 Thlr. Preuß. Cour.

Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.

Hierzu sind Original-Loose jederzeit billigt durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuerkaufen, braucht nur 1 Thlr. Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen 3½ Thlr. Preuß. Cour.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in Mainz am Rhein.

Bekanntmachung.

Meine approbirte Bettfeder-Reinigungs-Anstalt, die schon seit mehreren Jahren in Posen existirt, befindet sich auf der kleinen Gerberstraße No. 9. im Krzyzjanowski'schen Hause. Dr. Fliege.

Dienstag den 9ten November im Odeum: **Großes Abend-Konzert** des Musikdirektors Fr. Laade mit seiner Kapelle aus Berlin. Anfang 7 Uhr.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine Restauration, in welcher Speisen und Getränke jeder Art zu billigen Preisen zu haben sind, verbunden mit einem neuen Billard.

Ich bitte um geneigten Besuch unter Versicherung prompter Bedienung.

Posen, den 8. November 1847.

J. B. Pohl, Kränzelsasse No. 34.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4. November 1847.	Zins-		Preus. Cour.	
	Fuss.	Brief.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	91½	91½	
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	90½	90½	
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	88	—	
Berliner Stadt-Obligationen	3½	91½	—	
Westpreussische Pfandbriefe	3½	91½	—	
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	100½	100½	
ditto dito	3½	91½	90½	
Ostpreussische ditto	3½	—	94½	
Pommersche ditto	3½	93½	92½	
Kur- u. Neumärkische ditto	3½	93½	—	
Schlesische ditto	3½	—	—	
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	—	103½	
Friedrichsd'or	—	137½	137½	
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	127½	127½	
Disconto	—	3½	4½	
Actien.				
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	117	—	
ditto Prior. Oblig.	4½	—	—	
Berlin-Hamburger	4	102½	—	
do. Priorität	4½	99½	—	
Berlin-Potsd. Magdeb.	4	—	—	
ditto Prior. Oblig.	4	91½	—	
ditto ditto	5	100½	—	
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	111½	—	
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—	
ditto Prior. Oblig.	4	—	—	
Köln Mind. v. e.	4	96	95	
Düss. Elb. Eisenbahn	—	98½	—	
ditto Prior. Oblig.	4	—	—	
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	115½	
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—	
ditto Prior. Oblig.	4	—	—	
Niederschl.-Märk.	4	88½	—	
Nied.-Mrk. Pr.	4	92½	—	
do. Priorität	5	102	—	
do. III. Serie	5	100½	—	
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	106½	105½	
do Prior. Obl.	4½	—	—	
do. Lt. B.	4	—	—	
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	4	—	—	
ditto Priorität	5	—	98	
Rhein. Eisenbahn	—	82½	—	
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	87½	86½	
ditto Prior. Oblig.	4	—	—	
Thüringer	4	91½	—	
Wilh.-B. (C.-O.)	—	—	—	
ditto Priorität	5	102½	101½	

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

den 8. November 1847. (Der Scheffel Preuß.)

	von		bis	
	Ruß.	Poln.	Ruß.	Poln.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	2	15	7	25
Roggen ditto	1	23	4	28
Gerste	1	18	11	2
Hafer	—	26	8	1
Buchweizen	1	23	4	2
Erbfen	1	23	4	2
Kartoffeln	—	17	9	22
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	—	—	6
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2